

- HALLENORDNUNG -

Die ChiemseeHalle wurde über das gemeinsame Kommunalunternehmen Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee (gKU) von den Trägergemeinden Breitbrunn und Gstadt errichtet.

Sie soll eine Stätte der Begegnung und der Erholung bei Sport, Spiel und kulturellen Veranstaltungen sein.

Für Alle ist es daher Pflicht und oberstes Gebot, die Räume zu erhalten, vor jeder Beschädigung sowie Verunreinigung zu schützen und energie- und umweltschonend zu nutzen.

§ 1

Allgemeines / Überlassung der Räumlichkeiten

- Die Belegungszeiten für alle Nutzungseinheiten werden in einem Belegungsplan festgelegt. Dieser ist für alle Benutzer verbindlich.
- Alle Belegungstermine sind dem gKU frühzeitig - möglichst per email an sekretariat@vg-breitbrunn.de - mitzuteilen.
- Ausgegebene Schlüssel sind personalisiert und können ausgelesen werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Bei Verlust ist sofort das gKU zu verständigen.
- Hinsichtlich des Überlassungsentgelts wird auf die jeweils aktuelle Preisliste verwiesen.
- Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- Im Mitteilungsordner im Stüberl sind festgestellte Mängel am Gebäude und an Einrichtungen und besondere Vorkommnisse einzutragen. Gleichzeitig ist der Hausmeister zu informieren.
- Alle Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen.
- Während des Betriebes ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen bleiben.
- Das Stüberl steht allen Nutzern mit einer zeitgleichen oder vorhergehenden Buchung einer Nutzungseinheit offen. Es darf nicht für private Feiern genutzt werden. Es ist ausschließlich durch die Nutzer zu reinigen und zu unterhalten. Es dürfen keine eigenen Getränke mitgebracht werden.
- Die Halle ist grundsätzlich bis 1:00 Uhr zu verlassen.
- Beim Verlassen der ChiemseeHalle sind die Fenster zu schließen, das gesamte Licht zu löschen und die Türen abzuschließen.

§ 2

Benutzung für den Turn- und Sportbetrieb

- In der Turnhalle und im Gymnastikraum herrscht Turnschuhpflicht. Dabei sind Hallenturnschuhe (nicht kreidende Sohle) zu tragen.
- Es darf kein Handball-Harz verwendet werden.
- Glasflaschen dürfen nicht mit in die Turnhalle und den Gymnastikraum mitgenommen werden.
- Die Turnhalle und der Gymnastikraum dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers, Übungsleiters bzw. eines Verantwortlichen benutzt werden.

- Alle Sport- und Einrichtungsgegenstände sind entsprechend den Sicherheitsbestimmungen zu benutzen und schonend zu behandeln.
- Sämtliche Geräte sind nach der Benutzung wieder an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort zurückzubringen.
- Geräte werden nur unter Anweisung auf- und abgebaut. Die Verantwortlichen haben sich dabei zu vergewissern, dass alle Geräte funktionstüchtig sind und sich in einwandfreiem Zustand befinden. Mängel sind in den Mitteilungsordner im Stüberl einzutragen.
- Die elektrischen Einrichtungen sind grundsätzlich nur von Lehrkräften oder Verantwortlichen zu betätigen.
- Wenn der Verantwortliche die Halle verlässt, hat er festzulegen, welche Person für das ordnungsgemäße Verlassen und Verschließen des Gebäudes die Verantwortung trägt.
- Der Betrieb ist so einzurichten, dass Nutzungen in Sporthalle und Gymnastikraum einschließlich Umkleiden bis 22 Uhr abgeschlossen sind.
- Sofern die Duschen benutzt werden, müssen die Bodenfliesen anschließend mit den vorhandenen Wasserschiebern gereinigt werden.

§ 3

Benutzung des Mehrzweckraumes

- Die vorrätigen Klapptische und Stapelstühle werden vom Hausmeister nach Vereinbarung bereitgestellt. Die Aufstellung im Mehrzweckraum ist Sache des Nutzers.
- Die Tische und Stühle sind nach einer Veranstaltung wieder auf die dafür vorgesehenen Wagen zu stapeln.
- Die vor Ort ausliegenden Bestuhlungspläne sind einzuhalten.

§ 4

Hausrecht / Haftung

- Den Weisungen der Verantwortlichen (Hausmeister, Vertreter des gKU, Lehrkräfte, Übungsleiter usw.) ist unbedingt Folge zu leisten.
- Für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Die Nutzer haften dem gKU für alle aus Anlass der Benutzung entstehenden Schäden. Dies gilt auch für die Nutzung der Anlagen durch Fremde (z.B. Gastmannschaft).
- Das gKU ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten der Verursacher beheben zu lassen.
- Für Personen- und Sachschäden, die in der Halle eintreten, übernimmt das gKU gegenüber den Nutzern oder Dritten keinerlei Haftung.
- Die Nutzer haben für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

§ 5 Sonstiges

- Der Zugang zu den Technikräumen ist nicht erlaubt. Bei Störungen ist der zuständige Hausmeister (Tel: 0170 816 71 96) zu verständigen.
- Die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind genau zu beachten. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
- Die Vorgaben aus den Brandschutzordnungen, von denen der Nutzerkreis Kenntnis hat und die in der Halle zugänglich sind, sind einzuhalten.
- Bauliche Änderungen am gesamten Gebäude sind unzulässig.
- Rauchen ist grundsätzlich im ganzen Gebäude verboten. Außerhalb sind zwingend die Aschenbecher zu verwenden.

§ 6 Schlussbestimmungen

- Der Inhalt dieser Hallenordnung ist durch die Verantwortlichen sämtlichen Nutzern bekannt zu geben.
- Die Hallenordnung wird von jedem Nutzer anerkannt. Jeder einzelne Teilnehmer verpflichtet sich, beim Betreten der Halle diese Bestimmungen einzuhalten.
- Nutzer können bei Verstößen gegen diese Hallenordnung von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Hallenordnung tritt zum 01.05.2016 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hallenordnung vom 01.12.2015 außer Kraft

Breitbrunn a. Chiemsee, 01.05.2016

gKU Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee


Wagner

Vorstandsvorsitzender



Heitauer
Vorstand